

Verfahrenshinweise 1. Änderung

a)

Der Gemeinderat Jengen hat in der Sitzung vom 14.04.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.05.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2003 bis 07.10.2003 öffentlich ausgelegt.

Jengen, 04.11.2003



Hauck, Erster Bürgermeister



b)

Die Gemeinde Jengen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.05.2003 als Satzung beschlossen.

Jengen, 04.11.2003



Hauck, Erster Bürgermeister



c)

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 22. NOV. 2003 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Jengen, 26. NOV. 2003



Hauck, Erster Bürgermeister

